



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Jens Brandenburg MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL Jens.Brandenburg@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 5. Februar 2024

BETREFF **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

„Stand der Berufsorientierung in Deutschland“

– BT-Drs. 20/10033 –

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die o.g. Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jens Brandenburg

„Stand der Berufsorientierung in Deutschland“

– BT-Drs. 20/10033 –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Eine qualifizierte Berufsorientierung bildet das Fundament für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn junger Menschen. Sie ist von entscheidender Bedeutung, um den Fachkräftebedarf von morgen sicherzustellen.

Frage 1:

Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Stärkung und Weiterentwicklung der Berufsorientierung ein?

Antwort:

Die Bundesregierung räumt der Stärkung und Weiterentwicklung der Berufsorientierung einen hohen Stellenwert ein.

In den Jahren 2008 bis 2023 konnten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms und zur Berufsorientierung in der Initiative Bildungsketten Mittel in Höhe von rund 879 Mio. Euro bewilligt werden. Im Zeitraum von 2008 bis Sommer 2022 wurden über 2,1 Millionen Schülerinnen und Schüler erreicht. Das Programm wird stetig weiterentwickelt und ausgebaut. So hat das BMBF im Dezember 2022 die Förderrichtlinie des Berufsorientierungsprogramms (BOP) novelliert, um es für Gymnasien zu öffnen und aktuelle Entwicklungen der Arbeitswelt mit aufzugreifen.

In der Initiative Bildungsketten „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ arbeiten seit dem Jahr 2010 Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit eng mit dem Ziel zusammen, dass jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gelingt. Hierzu stimmen die Akteure ihre unterschiedlichen Förderinstrumente in der beruflichen Bildung sowie am Übergang Schule-Beruf strukturiert und kohärent aufeinander ab. Grundlage bildet die jeweilige

Landeskonzeption. Dafür wurden in der aktuellen zweiten Phase der Initiative Bildungsketten mit bislang 14 Ländern Vereinbarungen geschlossen.

Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Studium sowie während der Ausbildung.

Damit nimmt die Bundesregierung nicht nur die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eines jeden jungen Menschen in den Blick. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Frage 2:

Welche vom Bund geförderten Programme zur Berufsorientierung sind in dieser Legislaturperiode ausgelaufen oder eingestellt worden (bitte um tabellarische Auflistung der ehemals geförderten Programme und der im letzten Jahr der Förderung zur Verfügung gestellten Mittel)?

- a. Welche Gründe sprachen nach Auffassung der Bundesregierung für die Einstellung der Programme?
- b. Sind die in der Antwort auf diese Frage aufgelisteten ausgelaufenen Programme ersatzlos ausgelaufen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welches Nachfolgeprogramm wurde als Ersatz umgesetzt?
- c. Wie wurden die eingestellten oder ausgelaufenen Programme nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?
- d. Welche Rückmeldungen hat die Bundesregierung von Verbänden, Kammern, Unternehmen, Betrieben und Bildungseinrichtungen zu den nicht fortgeführten oder eingestellten Projekten in der aktuellen Legislaturperiode erhalten?

Die Frage 2 bis 2d) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

In der 20. Legislaturperiode sind keine vom Bund geförderten Programme zur Berufsorientierung ausgelaufen oder eingestellt worden.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Berufsorientierung seit Beginn der Legislaturperiode umgesetzt (bitte um tabellarische Auflistung der Maßnahmen und der zur Verfügung gestellten jährlichen Mittel)?

Antwort:

Aus Mitteln des BMBF wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode 53 zusätzliche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung umgesetzt. Diese Zahl umfasst sowohl Programme, die eine Vielzahl von Einzelvorhaben beinhalten, als auch Einzelvorhaben, die im Rahmen der Initiative Bildungsketten im Handlungsfeld der Beruflichen Orientierung initiiert wurden. Eine Aufschlüsselung der Maßnahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Weiterhin werden im Bereich der digitalen Berufsorientierung (BO) zwei zusätzliche Maßnahmen umgesetzt:

1. Digitales Lernportal für den Übergang Schule – Beruf (Berufsorientierung und Übergangsgestaltung) zum Aufbau eines neuen digitalen Lernportals für die Berufsorientierung und Übergangsgestaltung

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden für das Projekt folgende Mittel verausgabt:

2021: 185.300 Euro

2022: 1.086.100 Euro

2023: 1.758.200 Euro

In den folgenden Jahren der 20. Legislaturperiode sind folgende Mittel veranschlagt:

2024: 1.308.200 Euro

2025: 1.047.300 Euro

2. ONBOARD (Berufsorientierung Anerkennungssensibel und Digital gestalten) beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Methoden der anerkennungssensiblen Beruflichen Orientierung mittels digitaler Medien umsetzen lassen.

In den folgenden Jahren sind folgende Mittel veranschlagt:

2024: 346.600 Euro

2025: 386.400 Euro

2026: 401.000 Euro

2027: 307.400 Euro

Zusätzlich tritt in der 20. Legislaturperiode das Berufsorientierungspraktikum nach § 48 a SGB III am 1. April 2024 in Kraft. Die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt für die Jahre 2024 bis 2026 liegen bei jährlich zwei Millionen Euro.

Frage 4:

Wie viele Mittel sind im Haushaltstitel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ im Jahr 2023 abgeflossen und wie begründet die Bundesregierung die mögliche Differenz zu den für das Jahr 2023 bereitgestellten Mitteln?

Frage 5:

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung den Mittelabfluss im Haushaltstitel „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ zu steigern?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Beim Titel 3002/68521 „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ sind für das Jahr 2023 Haushaltsmittel i. H. v. 69.616.000 Euro abgeflossen.

Die Förderbewilligungen erfolgen zwei Jahre im Voraus auf Basis prognostizierter Teilnehmerzahlen der Länder.

Bei den BOF-Teilnehmenden handelt es sich zudem um eine sehr volatile Zielgruppe, so dass die Teilnehmerzahlen und damit auch die Höhe des Mittelabflusses stark variieren.

Mit Start der neuen Förderrichtlinie im ersten Quartal 2024 werden Instrumente etabliert, die im Bereich der Abbruchquoten für eine Stabilisierung sorgen sollen.

Frage 6:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BOP an allgemeinbildenden Schulen einschl. Potenzialanalyse" gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden (bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlicher Träger und thematischer Schwerpunkte)?

Antwort:

Im Rahmen des BOP werden auf der Basis der Förderrichtlinien verschiedene Projekte gefördert. Eine Aufschlüsselung der Projekte ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 7:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BOP an allgemeinbildenden Schulen einschl. Potenzialanalyse" bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr)?

Antwort:

Im Rahmen des BOP wurden bundesweit insgesamt 444.552 Menschen erreicht:

Jahr	bundesweit erreichte Menschen
2017	81.164
2018	94.593
2019	71.462
2020	46.455
2021	23.121
2022	67.951
2023	59.806 (ohne Zahlen aus MV und ST)

Frage 8:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Förderaktivität "BOP an allgemeinbildenden Schulen einschl. Potenzialanalyse" im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)?

Antwort:

Im Rahmen des BOP sind folgende Mittel im Jahr 2023 vorgesehen gewesen, festgelegt und abgeflossen:

	Vorgesehen 2023 in Euro	festgelegt 2023 in Euro	Mittelabfluss 2023 in Euro
Zuwendungen auf Basis der BOP Förderrichtlinien	36.000.000	32.500.000	27.160.000

Eine weitergehende statistische Aufgliederung des Mittelabflusses für das Jahr 2023 und Ausführungen zum Minderabfluss erfolgen im Rahmen der Verwendungsnachweislegung. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen noch keine Verwendungsnachweise vor.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 9:

Welche Evaluationsverfahren werden angewendet, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Förderaktivität "BOP an allgemeinbildenden Schulen einschl. Potenzialanalyse" zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Das BOP wurde seit dem Jahr 2008 zweimal evaluiert. Zudem wurde eine Interventionsstudie zur Potenzialanalyse durchgeführt, um Erkenntnisse über die Wirkungen unterschiedlicher Herangehensweisen bei der Potenzialanalyse zu gewinnen. Die entsprechenden Publikationen sind im Internet frei einsehbar.

(1) Eine erste Evaluation wurde während der Pilotphase des BOP durch das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS GmbH, heute involas GmbH) von Juni 2009 bis Januar 2010 umgesetzt.

Die insgesamt sehr positive Resonanz und die festgestellten Wirkungen des Programms führten zu einer Verstetigung im Jahr 2010. Darüber hinaus wurde eine vorgelagerte Potenzialanalyse mit vorgegebenen Qualitätsstandards implementiert, um Rahmenbedingungen für eine systematische Betrachtung und Weiterentwicklung von Kompetenzen zu schaffen. Andere Empfehlungen, wie die bessere Verzahnung des Programms mit anderen Angeboten, die Intensivierung der Programmbegleitung und des Programm-Monitorings oder die Ausweitung des Spektrums an angebotenen Berufsfeldern wurden in den Folgejahren sukzessive ausgebaut, u.a. durch die Einbettung des BOP in die Initiative Bildungsketten und den Ausbau von Programmbegleitung und -monitoring.

(2) Eine weitere Evaluation wurde im Jahr 2012 in Auftrag gegeben, mit der insbesondere untersucht werden sollte, welche Auswirkungen das BOP auf die Berufswahlkompetenz und die Lernmotivation der Schüler/-innen hat. Diese wurde umgesetzt durch die Interval GmbH, qualiNETZ GmbH und das Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung der Leibniz Universität Hannover von Anfang 2013 bis Ende 2017.

Gewonnene Erkenntnisse wurden durch die Programmstelle Berufsorientierung im BIBB sowohl während der Laufzeit als auch nach Abschluss der Evaluation genutzt und z. B. über Workshops und Arbeitsmaterialien an die das Programm durchführenden Berufsbildungsstätten weitergegeben. Sie waren Gegenstand von Diskussionen zu

Richtlinienveränderungen oder in Bund-Länder-Gesprächen im Rahmen von Aktivitäten der Initiative Bildungsketten.

(3) Mit der Interventionsstudie zur Potenzialanalyse ISPA, umgesetzt von der INTERVAL GmbH wurde im Jahr 2019 die Wirksamkeit unterschiedlicher Durchführungsvarianten der Potenzialanalyse und damit auch die Gültigkeit der Qualitätsstandards der BOP-Potenzialanalyse auf den Prüfstand gestellt.

Die Ergebnisse der Evaluationen haben zusammen mit den Ergebnissen der Interventionsstudie zur Potenzialanalyse ISPA zu einer weitreichenden Änderung der BOP-Richtlinie geführt, die in der BOP-Antragsrunde 2023 wirksam wurde. Die zentralen Änderungen sind:

- Anpassung der Qualitätsstandards zur Potenzialanalyse
- Einführung von Qualitätsstandards für die praxisorientierten BO-Tage
- Ausweitung des Angebots von Berufsfeldern und der Zielgruppen
- Stärkung von Anteilen, die zur Individualisierung beitragen: Standortbestimmung, Reflexion, Binnendifferenzierung, zielgruppengerechte Komplexitätssteigerung
- Ausrichtung an konkreten beruflichen Szenarien
- Flexibilisierung der Durchführungsdauer

Frage 10:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Werkstatttage bzw. BO-Tage bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr und pro Bundesland)?

Antwort:

Im Rahmen des BOP und über Zuweisungen an die Länder im Rahmen der Initiative Bildungsketten wurden bei Werkstatttagen bzw. BO-Tagen o.Ä. über eine Million Menschen erreicht:

Bundesland/ Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baden- Württemberg	9.937	10.046	9.453	4.978	2.870	7.921	7.952
Bayern	19.605	20.383	18.165	10.933	3.699	19.357	20.125

Berlin	5.113	4.156	2.747	2.822	1.406	5.895	3.362
Brandenburg*							
Bremen	2.281	3.728	Keine Daten vorliegend	2.371	3.438	3.897	Zahlen liegen noch nicht vor
Hamburg	15.188	9.000	9.500	1163	Keine Daten vorliegend	Keine Daten vorliegend	Zahlen liegen noch nicht vor
Hessen	6.248	6.820	6.586	4.486	14.373	19.616	8.487
Mecklenburg-Vorpommern	5.467	5.631	4.353	3.713	1.523	1.065	Zahlen liegen noch nicht vor
Niedersachsen**		11.545	11.719	5.106	3.812	8.933	7.767
Nordrhein-Westfalen	22.178	43.652	60.484	107.500	36.523	85.583	76.824
Rheinland-Pfalz	2.560	2.469	2.952	1.207	2.340	4.667	2.911
Saarland	3.424	3.451	2.798	829	399	1.232	2.156
Sachsen	11.415	11.164	18.433	19.967	11.323	18.681	Zahlen liegen noch nicht vor
Sachsen-Anhalt	6.366	5.784	5.375	5.041	4.506	7.970	Zahlen liegen noch nicht vor
Schleswig-Holstein	8.748	9.419	7.313	4.969	1.627	7.636	7.046
Thüringen*							
Summe	118.530	147.245	159.879	174.522	87.839	192.453	136.630

* hier wurden nur Potenzialanalysen gefördert, daher an dieser Stelle keine Nennung

** Umstellung des Förderzeitraums auf Kalenderjahr, dadurch Erfassung der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2016 bzw. 2018

Frage 11:

Wie viele Bewerbungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem 2023 erstmalig verliehenen D-BOP Preis für erfolgreich erprobte digitale Berufsorientierungsangebote eingegangen?

Antwort:

Für den Wettbewerb D-BOP wurden im Jahr 2023 hundert Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

Frage 12:

Plant die Bundesregierung auch im Jahr 2024 die Verleihung eines D-BOP-Preises für erfolgreich erprobte digitale Berufsorientierungsangebote?

Antwort:

Für das Jahr 2024 ist keine Verleihung des D-BOP-Preises vorgesehen.

Frage 13:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge an anderen Schulen" gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden (bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlichen Träger und thematische Schwerpunkte)?

Antwort:

Im Rahmen der Förderaktivität „BO – Flüchtlinge an anderen Schulen“ wurde folgendes Projekt gefördert:

Projekt	Träger	Thematischer Schwerpunkt
Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Lese- und Schreibkenntnissen (BEF Alpha)	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Zuweisung)	Vermittlung grundsätzlicher Kenntnisse für eine erfolgreiche Integration und Eingliederung in Ausbildung für Geflüchtete und Zugewanderte Unterstützung beruflicher Orientierung; Vermittlung sprachlicher Kenntnisse; Vermittlung demokratischer Werte.
Berufsorientierung für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen (IVK-ESA)	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Zuweisung)	Stärkung der Anschlussfähigkeit und Entwicklung einer konkreten individuellen Anschlussperspektive von neu zugewanderten schulpflichtigen jungen Menschen

Frage 14:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge an anderen Schulen" bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr)?

Antwort:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilnehmer BEF-Alpha	201	381	516	500	430	500	Daten liegen noch nicht vor, da noch kein Verwendungsnachweis vorliegt

Frage 15:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Förderaktivität "BO – Flüchtlinge an anderen Schulen" im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)?

Antwort:

	Vorgesehene Mittel 2023 in Euro	Mittelabfluss 2023 in Euro
BEF-Alpha	2.700.000	Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor

Frage 16:

Welche Evaluationsverfahren werden angewendet, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge an anderen Schulen" zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als Zuweisungsvorhaben hat das Land Baden-Württemberg das Projekt BEF Alpha 2019/2020 von der PH Weingarten umfassend wissenschaftlich

evaluiert. Dabei wurden Lehrende und Lernende mit einem Fragebogen befragt sowie Lehrkräfte, Lernende, Kooperationspartner und Projektleitungen interviewt.

Die Ergebnisse zeigen, dass BEF Alpha den Herausforderungen bei der beruflichen Integration von Geflüchteten begegnen kann. Schlussfolgernd liefert die Evaluationsstudie diverse Hinweise darauf, dass BEF Alpha durch die Verzahnung von Sprachenlernen und Berufsorientierung zu einem Lernerfolg und zu einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen kann. Die Fortführung des Projekts ist aus wissenschaftlicher Perspektive für die Gesellschaft und die Integration eindeutig relevant. Dementsprechend fördert das BMBF das Projekt auf Grundlage der aktuellen Bund-Land-Vereinbarung noch bis Ende der Laufzeit weiter.

Frage 17:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF" gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden (bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlichen Träger und thematische Schwerpunkte)?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF" das Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ gefördert. Im Rahmen des Programms wurden 69 Projekte gefördert, die entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie alle den gleichen thematischen Schwerpunkt hatten. Dieser bestand in der Umsetzung von BOF-Kursen, mit dem Ziel nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete und Zugewanderte mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen.

Eine Aufschlüsselung der Maßnahmen zu BOF ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 18:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF" bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr)?

Antwort:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Teilnehmer BOF	962	1.099	1.180	1.109	1.148	1.044	1.528

Frage 19:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Förderaktivität „BO – Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF“ im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)?

Antwort:

	Vorgesehene Mittel 2023 in Euro	Mittelabfluss 2023 in Euro
BOF	11.000.000	8.939.000

Auf der Grundlage des Mittelabflusses der vorangegangenen Jahre und des möglichen Bedarfs der Zielgruppe wird die Höhe der eingestellten Mittel für das neue Haushaltsjahr festgelegt. Eine gewisse Differenz zwischen eingestellten und letztendlich abgeflossenen Mitteln lässt sich aufgrund von vorher nicht bezifferbaren Faktoren nicht vermeiden. Diese ergeben sich einerseits aus der Anzahl der eingegangenen Anträge und Höhe der beantragten Mittel und andererseits aus der umgesetzten Anzahl und Kurswochen der Teilnehmenden und sind damit die Grundlage für die Berechnung des nachträglich ausgezahlten Teilnehmerfestbetrags.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 20:

Welche Evaluationsverfahren werden angewendet, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Förderaktivität "BO – Flüchtlinge, die keine Schule mehr besuchen/BOF" zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Das Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ wurde von der Prognos AG im Auftrag des BMBF in den Jahren 2022/2023 evaluiert. Mittels einer Online-Befragung von

Projektpersonal und Teilnehmenden und Vertiefungsstudien an fünf Standorten wurden insbesondere Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Programms untersucht. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Februar 2024 veröffentlicht.

Frage 21:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Förderaktivität "Entwicklung und Gestaltung" im Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden (bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlichen Träger und thematische Schwerpunkte)?

Antwort:

Folgende Projekte wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Förderaktivität "Entwicklung und Gestaltung" im Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ gefördert und in der aktuellen Legislaturperiode neu bewilligt:

Projekt	Träger	Thematischer Schwerpunkt
berufswahl-App (bwapp)	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Zuweisung)	Berufliche Orientierung – Portfolioinstrument
Zusätzliche Berufliche Orientierung an niedersächsischen öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS)	Niedersächsisches Kultusministerium (Zuweisung)	BO an Berufsbildenden Schulen

Frage 22:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Förderaktivität "Entwicklung und Gestaltung" im Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)?

Antwort:

	Vorgesehene Mittel 2023 in Euro	Mittelabfluss 2023 in Euro
Entwicklung und Gestaltung (bwapp + BBS Niedersachsen)	1.500.000	1.157.393

Eine weitergehende statistische Aufgliederung des oben genannten Mittelabflusses 2023 und Ausführungen zum Minderabfluss erfolgen im Rahmen der Verwendungsnachweislegung durch Zuweisungsempfänger. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen noch keine Verwendungsnachweise vor.

Frage 23:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Förderaktivität "Entwicklung und Gestaltung" im Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung“ zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Die aufgeführten Vorhaben sind Einzelprojekte, daher werden hier in der Regel keine Evaluationen durchgeführt bzw. liegen diese bei Zuweisungen in der Verantwortung der Länder.

Die bwapp wurde während ihrer Entwicklung wissenschaftlich begleitet. In diesem Rahmen wurden Befragungen bei Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften durchgeführt. In den Befragungen hat sich bestätigt, dass die bwapp ein großes Potenzial für die ganzheitliche Umsetzung der Beruflichen Orientierung an Schulen besitzt. Dementsprechend wird dieses Projekt von Bund und Ländern gemeinsam fortgeführt.

Frage 24:

Welche konkreten Best-Practice-Beispiele für mehr Transparenz und Bekanntheit bestehender Berufsorientierungsangebote hat die Bundesregierung im Ausland identifiziert und welche Konsequenzen wurden daraus für die Entwicklung und Gestaltung der Berufsorientierung in Deutschland gezogen?

Frage 25:

Welche konkreten Best-Practice-Beispiele für die Digitalisierung von Berufsorientierungsangeboten hat die Bundesregierung im Ausland identifiziert und welche

Konsequenzen wurden daraus für die Entwicklung und Gestaltung der Berufsorientierung in Deutschland gezogen?

Die Fragen 24 und 25 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Bundesregierung informiert sich im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung aus unterschiedlichsten Quellen, um ihre Programme weiterzuentwickeln. Dazu zählen beispielsweise Positionspapiere, Studien, Berichte, Stellungnahmen, Umfeldanalysen sowie Vorschläge und Empfehlungen von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Die verschiedenen Beiträge fließen in den Meinungsbildungsprozess entsprechend ein. Eine Verpflichtung zur Erfassung dieser Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht.

Frage 26:

Plant die Bundesregierung zusätzliche digitale Berufsorientierungsangebote zu fördern? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten wird von Oktober 2023 bis zum 30. September 2026 das Einzelprojekt DIGIBO an der Universität Münster gefördert. Ziel des Projekts ist es, Schulen dabei zu unterstützen, Berufliche Orientierung im Gesamtkontext ihrer individuellen Strukturen, Bedingungen und Anforderungen qualitätsgeleitet weiterzuentwickeln und sie somit zu nachhaltiger schulindividueller Fortentwicklung zu befähigen. Kernprodukt des Projektes wird das digitale Tool DIGIBO BEST! sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 27:

Hat sich das BMBF einen Überblick darüber verschafft, welche Startups im Bereich der Berufsorientierung Lösungen anbieten und ob deren Lösungen in die Berufsorientierungsprogramme des Bundes eingebunden werden können? Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen und konkreten Vorhaben ist das BMBF gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es sind unter den Einreichungen für den D-BOP-Wettbewerb auch Bewerbungen von Startups eingegangen. Von diesen wurden drei Instrumente zur digitalen Berufsorientierung ausgezeichnet. Des Weiteren entwickelt die Bundesregierung ihre Programme aus den Empfehlungen der jeweiligen Evaluierungen sowie wissenschaftlichen Begleitungen weiter.

Frage 28:

Mit welchen Bundesländern hat der Bund Bildungsketten-Vereinbarungen geschlossen und wie begründet die Bundesregierung noch fehlende Vereinbarungen mit einzelnen Bundesländern?

Antwort:

In Phase I der Initiative Bildungsketten (bis 31. Dezember 2020) bestanden mit 13 Ländern Bildungsketten-Vereinbarungen. Für Phase II (1. Januar 2021 – 31. Dezember 2026) wurden bisher mit 14 Ländern neue Bildungskettenvereinbarungen (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) abgeschlossen. Auch mit den Ländern Berlin und Saarland sollen zeitnah Bildungsketten-Vereinbarungen geschlossen werden. Hier liegen bereits Entwürfe der Vereinbarungen vor, die sich aktuell noch in letzten Verhandlungen befinden.

Frage 29:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden? (Bitte um Auflistung der geförderten Programme, des Bundeslandes und deren verantwortlicher Träger)

Antwort:

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten werden Einzelprojekte gefördert. Die Daten hierzu sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 30:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ bundesweit erreicht? (Bitte um Angaben pro Jahr und pro Bundesland)

Antwort:

Kernstück der Initiative Bildungsketten ist das Berufsorientierungsprogramm (BOP) ergänzt mit den BO-Landesprogrammen (landesspezifische Potenzialanalysen und BO-Tage), die per Zuweisung an die Länder im Rahmen der Initiative Bildungsketten gefördert werden. Hier wurde folgende Anzahl an Schülerinnen und Schüler erreicht:

Bundesland/ Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baden- Württemberg	9.937	10.046	9.453	4.978	2.870	7.921	7.952
Bayern	19.605	20.383	18.165	10.933	3.699	19.357	20.125
Berlin	5.113	4.156	2.747	2.822	1.406	5.895	3.362
Brandenburg	15.706	20.982	18.005	Keine Daten vorliegend	12.758	14.361	14.491
Bremen	2.281	3.728	0	2.371	3.438	3.897	Zahlen liegen noch nicht vor
Hamburg	15.188	9.000	9.500	600	1163	Keine Daten vorliegend	Zahlen liegen noch nicht vor
Hessen	6.248	6.820	6.586	4.486	14.373	19.616	8.487
Mecklenburg- Vorpommern	5.467	5.631	4.353	3.713	1.523	1.065	Zahlen liegen noch nicht vor
Niedersachsen	Keine Daten aufgrund Umstellung des Förderzeitraums	11.545	11.719	5.106	3.812	8.933	7.767
Nordrhein- Westfalen	22.178	43.652	60.484	107.500	36.523	85.583	76.824
Rheinland- Pfalz	2.560	2.469	2.952	1.207	2.340	4.667	2.911
Saarland	3.424	3.451	2.798	829	399	1.232	2.156
Sachsen	11.415	11.164	18.433	19.967	11.323	18.681	Zahlen liegen noch nicht vor
Sachsen- Anhalt	6.366	5.784	5.375	5.041	4.506	7.970	Zahlen liegen noch nicht vor
Schleswig- Holstein	8.748	9.419	7.313	4.969	1.627	7.636	7.046
Thüringen	18.502	Keine Daten vorliegend	21.927	Keine Daten vorliegend	9.694	15.942	17.990
Summe	152.737	168.227	199.811	174.522	110.291	222.756	169.111

Zu den weiteren im Rahmen der Initiative Bildungsketten geförderten Projekte und strukturbildenden Maßnahmen liegen keine Zahlen vor.

Frage 31:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Initiative „Bildungsketten“ im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)

Antwort:

Finanzierung der Initiative Bildungsketten	Vorgesehen 2023	festgelegt 1. Dezember 2023	Mittelabfluss 2023
3002 / 685 21	36.000.000	31.643.000	29.228.000
3002 / 685 20	22.000.000	19.968.000	16.985.000
Summe	58.000.000	51.611.000	46.213.000

Die aus den Titeln geförderten Berufsorientierungs-Modellprojekte der Länder in der Bildungsketten-Initiative entwickeln sich teilweise zeitlich und/oder personell langsamer als von den Ländern mit der Antragstellung prognostiziert. Dies ist ganz wesentlich durch den innovativen Charakter und damit einhergehender Herausforderungen bei Anlauf dieser Vorhaben bedingt. Generell liegt die Umsetzung dieser Maßnahmen in der Verantwortung der Länder.

Frage 32:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Die Initiative Bildungsketten wurde in den Jahren 2014 und 2017 evaluiert. Die Ergebnisberichte wurden auf der Website der Initiative Bildungsketten veröffentlicht. Die Ergebnisse flossen in die bisherige Entwicklung der Initiative Bildungsketten ein.

Seit Anfang 2022 wird die Initiative Bildungsketten von der Prognos AG erneut evaluiert. Im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings soll die Evaluation die Initiative aktiv und gestaltend begleiten, indem sie die laufende Umsetzung abbildet, regelmäßig Bilanz zieht, Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung ableitet und diese in den Prozess einspeist. Hierbei nimmt sie insbesondere die Governance-Ebene von Bund und Ländern in den Blick.

Im Jahr 2023 erfolgten umfassende Erhebungen zu Fragen der Zusammenarbeit und der strategischen Bedeutung sowie des Mehrwerts der Initiative Bildungsketten, denen im Jahr 2024 weiter nachgegangen werden soll. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung in der laufenden Förderphase und fließen in die nächste Förderphase der Bund-Land-Vereinbarungen (BLV) ab 2026 ein.

Frage 33:

Welche konkreten Projekte wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Initiative „Klischeefrei“ gefördert und welche dieser Projekte sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden? (Bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlicher Träger und thematischer Schwerpunkte)

Antwort:

Eine eigenständige Förderung von Projekten findet nicht statt. Die Initiative ist bislang hauptsächlich Multiplikatoren zentriert (z.B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal in Kindergärten, Berufsberaterinnen und Berufsberater). Sie ist ein Netzwerk zur klischeefreien Berufsorientierung und unterstützt Partnerorganisationen und andere Netzwerke, konzipiert und distribuiert Arbeitsmaterialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und bietet Schulungen zum Thema klischeefreie Berufsorientierung und Fachtagungen für die Fachcommunity an.

Frage 34:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Initiative „Klischeefrei“ bundesweit erreicht? (Bitte um Angaben pro Jahr)

Antwort:

Die hier aufgeführten statistischen Zahlen spiegeln nicht die gesamte Breite der erreichten Personen wider.

Die Zahl der durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreichten Personen ist nicht messbar.

a) Netzwerk aus Partnerorganisationen

Stand 16. Januar 2024 unterstützen 602 Partnerorganisationen die Initiative Klischeefrei. Sie stammen aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Darunter befinden sich international tätige börsennotierte Unternehmen ebenso wie kleine

Handwerksbetriebe, Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Vereine, Berufsverbände sowie die großen Wirtschaftsverbände der Bundesrepublik.

Fachportal klischee-frei.de

Jahr	Besuche	Seitenaufrufe
2017	16.562	51.839
2018	30.931	75.950
2019	47.677	118.663
2020	51.399	125.926
2021	92.862	216.140
2022	71.062	156.578
2023	90.673	195.438

b) Social Media Erläuterung: Einrichtung der Accounts

Twitter:	08.09.2017
Facebook:	18.10.2019
Instagram:	13.05.2019
YouTube:	28.10.2020
LinkedIn:	20.03.2023

Erläuterung Abkürzungen: n. z. = nicht zutreffend | n. b. = nicht bekannt

Followerinnen und Follower

Medium	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Twitter	105	519	1.096	1.612	2.047	2.249	2.180
Facebook	n. z.	n. z.	n. b.	209	473	641	697
Instagram	n. z.	n. z.	395	1.465	3.497	3.647	5.807
YouTube	n. z.	n. z.	n. z.	n. b.	n. b.	n. b.	40
LinkedIn	n. z.	964					

Angegeben ist jeweils die Zahl der Follower*innen bzw. Abonnent*innen zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Reichweite

Medium	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Twitter	45.300	361.800	592.300	772.900	912.600	185.729	82.953
Facebook	n. z.	n. z.	n. b.	n. b.	290.348	9903	230.621
Instagram	n. z.	n. z.	n. b.	n. b.	94.668	29.803	1.615.574
YouTube	n. z.	n. z.	n. z.	819	25.295	23.074	58.268
LinkedIn	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	698.815

Angegeben ist jeweils die Gesamtreichweite (organisch/bezahlt) des jeweiligen Jahres.

c) **Veranstaltungen**

Jahr	Klischeefrei-Fachtagung: Anzahl Teilnehmende	Online-Seminare / Teilnehmer	Teilnahme an Messen & externen Veranstaltungen
2017	"Netzwerktreffen Girls'Day und Boys'Day – Gemeinsam weitergehen! Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees", 100 Teilnehmer		
2018	1. Fachtagung, 250 Teilnehmer	n. z.	11
2019	2. Fachtagung, 300 Teilnehmer	n. z.	18
2020	Ausfall wg. Pandemie	1 / 25 Teilnehmer	13
2021	3. Fachtagung, hybrides Format, 900 TN	8 / 126 Teilnehmer	33
2022	Ausgefallen wegen Angriffskrieg auf die Ukraine, verschoben auf 2023	2 / 166 Teilnehmer	48
2023	4. Fachtagung, 250 Teilnehmer	14 / 407 Teilnehmer	2

d) **Materialien****Bestellzahlen Klischeefrei-Methodensets Veröffentlichung:**

Methodenset Kita: September 2020, Methodenset Grundschule: August 2021, Methodenset

Sek. I: Juni 2019

Produkt	2019	2020	2021	2022	2023
Methodenset „Klischeefrei fängt früh an“ (Kita)		1.411	7.191	3.588	9.081
Wimmelbuch „Ich kann alles werden“	n. z.	n. z.	3.633	2.353	5.822
Methodenset „Klischeefrei durch die Grundschule“	n. z.	n. z.	2.798	1.370	3.799
Lesebücher Grundschule	n. z.	n. z.	1.583	1.581	2.811
Methodenset „Klischeefrei macht Schule“ (Sek. I)	1.817	1.253	1.381	1.150	1.193

Teilnehmende E-Learningkurs „Klischeefrei zu Berufen beraten“

	2022	2023
E-Learningkurs „Klischeefrei zu Berufen beraten“	578	560

Frage 35:

In welcher Höhe stellt die Bundesregierung der Initiative „Klischeefrei“ Finanzmittel zu Verfügung? (Bitte um Angaben für die Jahre 2017 bis 2023)

Antwort:

Jahr 2017 in Euro	Jahr 2018 in Euro	Jahr 2019 in Euro	Jahr 2020 in Euro	Jahr 2021 in Euro	Jahr 2022 in Euro	Jahr 2023 in Euro
231.995	523.570	658.792	890.180	900.152	1.304.258	2.224.430

Frage 36:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität der geförderten Projekte im Rahmen der Initiative „Klischeefrei“ zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Da im Rahmen der Initiative Klischeefrei keine Projekte gefördert werden, findet auch keine Evaluation statt. Dem regelmäßigen Monitoring werden Zugriffs-, Teilnehmer- und Nutzerzahlen der Angebote der Initiative unterzogen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

Frage 37:

Welche konkreten Programme wurden im Jahr 2023 im Rahmen der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gefördert und welche dieser Programme sind in der aktuellen Legislaturperiode neu initiiert worden? (Bitte um Auflistung der geförderten Programme, deren verantwortlicher Träger und thematischer Schwerpunkte)

Antwort:

Es werden in der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher keine Programme, sondern Projekte gefördert. Im Jahr 2023 wurden drei Studienabbrechende-Projekte über die Initiative Bildungsketten im Rahmen der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern gefördert:

- a.) Beratungsnetzwerk Queraufstieg – vernetzt beraten zum Thema Studienabbruch in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (als Zuweisung an das Land Berlin)
- b.) Quickstart Sachsen+ (als Zuweisung an das Land Sachsen)
- c.) Kompass M-V: Richtungswechsel mit Rückenwind (als Zuwendung an Hochschule Wismar, Universität Rostock, Unternehmerverband Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.

Die Projekte hatten folgende Schwerpunkte:

Projekt a):

- Die Vielzahl von Beratungsangeboten soll für die Zielgruppe der Studienzweifelnden und Studienabbrechenden transparent und bekannt gemacht werden
- Über geeignete Ansprachewege sollen Hochschulen und Universitäten über berufliche Optionen außerhalb des Hochschulsystems speziell für die Zielgruppe informiert und aufgeschlossen werden.
- Die unterschiedlichen Beratungsstrukturen sollen besser miteinander verzahnt werden und ein gemeinsames Beratungsverständnis zur Zielgruppe nach innen und nach außen transportieren können.
- Bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote sollen die Beratungskultur befördern und zu einem institutionsüber-greifenden Wissenstransfer beitragen.
- Der Zielgruppe sollen weitere erfolgversprechende berufliche Bildungswege aufgezeigt werden und gleichzeitig dem Fachkräftebedarf Rechnung getragen werden.
- Durch Sensibilisierung und geeignete Marketingkampagnen zur gesellschaftlichen Entstigmatisierung des Studienabbruchs beigetragen werden.

Projekt b):

- Aufbau eines Übergangsmanagements mit speziellen Beratungs- und Coachingangeboten für Studienabbrechenden mit psychischen Belastungen und einem besonders hohen Orientierungs- und Beratungsbedarf, die mit den bisherigen Maßnahmen und Instrumenten aufgrund der Komplexität ihrer Problematik nicht erreicht oder nicht ausreichend unterstützt werden können
- Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen zur Überführung und Integration internationaler Studienabbrechenden in eine betriebliche Ausbildung,

insbesondere in exportorientierten Unternehmen in Sachsen sowie in Berufen mit besonders hohem Fachkräftebedarf

- Unterstützung von Employer Branding für klein- und mittelständische Unternehmen in Sachsen sowie Sensibilisierung für die Potentiale internationaler Studienabbrechenden mit psychischen Belastungen

Projekt c)

- Studierenden sollen Optionen für einen Verbleib in der Hochschule angeboten als auch Perspektiven für eine berufliche Ausbildung aufgezeigt werden.
- Die etablierten Beratungsangebote der Hochschulen (Studienberatung, Career Teams), der Bundesagentur für Arbeit (Hochschulteams, Teams Akademische Berufe) und der Kammern (Ausbildungsberater) sollen zusammengeführt werden und für die Zielgruppe der Studienzweifelnden und Studienabbrechenden angepasst werden.
- An den zentralen Hochschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern sollen niederschwellige Informationsveranstaltungen und entsprechende Einzelberatungen für Studienabbrechenden auf- bzw. ausgebaut werden.
- Landesweiter Transfer von Best-Practice-Ansätzen aus bereits bestehenden regionalen und landesweiten Integrationsprojekten für Studienabbrechenden
- Aufbau einer Internetpräsenz in Form einer Landing Page, welche umfassend über das Thema Studienabbruch in Mecklenburg-Vorpommern informiert und deren dauerhaft Verankerung.

Im Jahr 2024 werden die bisherigen drei Projekte als Anschlussvorhaben mit einer gemeinsamen Koordinierungsstelle mit folgenden Schwerpunkten zusammengeführt:

- Vereinheitlichung der Beratungs- und Orientierungslandkarten, um perspektivisch eine bundesweiteinsetzbare Plattform zu schaffen.
- Die von „Quickstart Sachsen+“ erarbeitete Handreichung zur Beratung psychisch belasteten Studienzweifelnden und Studienabbrechenden und die damit verbundenen Angebote sollen auch an den anderen Projektstandorten umgesetzt werden.
- Die Materialien und Prozesse zur Beratung von internationalen Studienabbrechenden sollen angepasst werden, so dass diese an allen Projektstandorten eingesetzt werden können

- An allen Standorten soll ein umfassendes Netzwerk in Verbindung mit einer Verweisberatung innerhalb der Hochschule aufgebaut werden. Studierende sollen möglichst frühzeitig zum Thema Zweifel und Abbruch zu erreichen werden
- Das Konzept der Betriebs- und Berufserkundung für Beratende soll auf alle Standorte ausgedehnt werden. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, die Beratenden einen Einblick in einen Betrieb und ein Berufsfeld aufzeigt

Alle Vorhaben hatten eine Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Die Anschlussvorhaben mit der gemeinsamen Koordinierungsstelle, die beim Projekt Queraufstieg angesiedelt ist, haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026.

Frage 38:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern bundesweit erreicht? (Bitte um Angaben pro Jahr)

Antwort:

Als Teil der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern wurden JOBSTARTERplus Projekte zur Beratung von Studienabbrechenden und Studienzweifelnden in den Jahren 2015 bis 2020 gefördert. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Projekte 5.216 Studierende bundesweit erreicht. Eine Zuordnung nach Jahren ist leider aufgrund der fehlenden zeitlichen Erfassung nicht möglich.

Die unter Frage 37 genannten Bildungskettenprojekte bauen auf den Erfahrungen der JOBSTARTERplus Projekte auf. Ihr Ziel ist es, die Beratungsstrukturen in den jeweiligen Ländern zu verzahnen, zu unterstützen und bekannter zu machen. Bei diesen strukturbildenden Projekten wird keine Einzelberatung von Studierenden mehr durchgeführt. Dementsprechend liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Studierende erreicht wurden.

Frage 39:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Programmen und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)

Antwort:

Es werden in der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher keine Programme, sondern Einzelprojekte gefördert.

Projekt	Bewilligungen im Jahr 2023 (in Euro)	Mittelabfluss im Jahr 2023 (in Euro)
Quickstart Sachsen+	661.600	661.600
Beratungsnetzwerk Queraufstieg – vernetzt beraten zum Thema Studienabbruch in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen	996.300	996.300
Kompass M-V: Richtungswechsel mit Rückenwind	79.500	38.000
Kompass M-V: Richtungswechsel mit Rückenwind)	136.500	106.300
Kompass M-V: Richtungswechsel mit Rückenwind	59.800	58.200

Eine weitergehende statistische Aufgliederung des oben genannten Mittelabflusses im Jahr 2023 und Ausführungen zum Minderabfluss erfolgen im Rahmen der Verwendungsnachweislegung durch Zuweisungs- bzw. Zuwendungsempfänger. Für das Haushaltsjahr 2023 liegen noch keine Verwendungsnachweise vor.

Frage 40:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität der geförderten Programme im Rahmen der Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Die aufgeführten Vorhaben sind Einzelprojekte, daher werden hier keine Evaluationen durchgeführt.

Frage 41:

Welche konkreten Aktivitäten wurden im Jahr 2023 im Rahmen des Programms „Sommer der Berufsausbildung“ gefördert (bitte um Auflistung der geförderten Aktivitäten, deren verantwortliche Träger und thematische Schwerpunkte)?

Frage 42:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2023 über das Programm „Sommer der Berufsausbildung“ bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr und pro Bundesland)?

Frage 43:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für das Programm „Sommer der Berufsausbildung“ im Jahr 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Aktivitäten und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln)?

Frage 44:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität des geförderten Programms „Sommer der Berufsausbildung“ zu bewerten?

Die Fragen 41 bis 44 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Der Sommer der Berufsausbildung ist eine Initiative aller Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem Ziel, den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung und damit der unterschiedlichen Zielgruppen auf die berufliche Bildung zu lenken. Die Initiative wurde bereits 2021 im Rahmen der Allianz ins Leben gerufen. Die Initiative wird im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der Allianz für Aus- und Weiterbildung, unter der gemeinsamen Federführung des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) und des BMBF, begleitet. Der Sommer der Berufsausbildung wird nicht im engeren Sinne evaluiert, sondern durch die UAG begleitet, in der jährliche Planungsrunden stattfinden und Resümee gezogen wird. Die Themenschwerpunkte des Jahres 2023 waren:

- Innovative Berufsorientierung für junge Menschen anbieten,
- Attraktivität und Exzellenz in der Ausbildung zeigen und hervorheben,
- Vielfalt der Talente erkennen und den Erfolg aller Auszubildenden stärken und

- bis in die Nachspielzeit motivieren und die Nachvermittlung fördern.

Geförderte Aktivitäten	Zuwendungsempfänger	themat. Schwerpunkt
Projekt EuVidA	Bildungswerk in Kreuzberg GmbH, Berlin	Vielfalt, Prämierung der besten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund, Werbung für duale Berufe und Ausbildung
Projekt MeVA	Bildungswerk in Kreuzberg GmbH, Berlin	Vielfalt, Schulung und Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die duale Ausbildung

Die Mittel für die Projekte des BMBF wurden abgerufen.

Die Zahl derer, die von der Initiative Sommer der Berufsausbildung erreicht werden, kann aufgrund der Vielzahl der Aktionen nicht konkret erhoben werden. Im Rahmen des Sommers der Berufsausbildung haben zum einen gemeinsame Veranstaltungen der Allianzpartner stattgefunden. Der Sommer der Berufsausbildung unterstützt diese Initiativen durch seine Öffentlichkeitsarbeit und eigene Veranstaltungsformate. So gab es jährlich ca. 800 regionale Veranstaltungen zum Sommer der Berufsausbildung. Es wurden weit über zwei Millionen Views jährlich in den Sozialen Medien erreicht.

Frage 45:

Welche konkreten Aktivitäten wurden im Jahr 2023 im Rahmen des Programms „Du + Deine Ausbildung“/„praktisch unschlagbar“ gefördert (bitte um Auflistung der geförderten Aktivitäten, deren verantwortliche Träger und thematische Schwerpunkte)?

Antwort:

Das BMBF betreibt seit dem Jahr 2016 die Informationskampagne berufliche Bildung (IKBB) „Du + Deine Ausbildung = praktisch unschlagbar“, die aus der Informationsoffensive berufliche Bildung (IOBB) hervorgegangen ist. Bei der Kampagne werden keine Aktivitäten oder Maßnahmen gefördert, das BMBF betreibt die Kampagne eigenständig. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf dem Instagram Kanal der IKBB. Die Umsetzung erfolgte durch die Kommunikationsagentur des BMBF. Dabei wurden allgemeine Informationen zur beruflichen Bildung und zu speziellen Berufsbildern, Tipps (bspw. zur Bewerbung oder Vorstellungsgesprächen), Beteiligungs- und Unterhaltungsformate produziert. In der nachfolgenden Tabelle sind entsprechende Kennzahlen für das Jahr 2023 zu dem genannten Instagram Kanal zu finden (Stand: 31.12.2023).

Followerzahl	1.788
Reichweite	6.639
Anzahl der Interaktionen	206

Frage 46:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 über das Programm „Du + Deine Ausbildung“/“praktisch unschlagbar“ bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr)?

Antwort:

Das Programm „Du + Deine Ausbildung“/“praktisch unschlagbar“ wurde durch eine breite Informationskampagne begleitet. Hauptbestandteil der Kampagne war eine Informationstour. Die deutschlandweite Infotour der Kampagne erfolgte an vielen bundesweiten Stopps. Geschulte Beraterinnen und Berater gaben den Jugendlichen vor Ort Hinweise zur Berufsorientierung und den Chancen einer beruflichen Aus- und Fortbildung. Wichtige Partner bei den Stopps waren die allgemein- und berufsbildenden Schulen, die Beratungsstellen der örtlichen Agenturen für Arbeit sowie die IHK und HWK. Flankiert wurde dieses Angebot durch die Kampagnenwebseite, die Präsenz in den sozialen Medien, weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie der programmbezogenen Presse- und Medienarbeit.

Die Darstellung statistischer Kennzahlen bezüglich Reichweite ist für das Programm „Du + Deine Ausbildung“/“praktisch unschlagbar“ aufgrund der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen sowie der Streuung der Daten und des teilweise schwierigen Zugangs der Datenquellen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Frage 47:

Wie hoch fällt die Differenz zwischen den für das Programm „Du + Deine Ausbildung“/“praktisch unschlagbar“ in den Jahren 2017 bis 2023 eingestellten Mitteln und dem tatsächlichen Mittelabfluss aus und wie begründet die Bundesregierung diese mögliche Differenz (bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach geförderten Aktivitäten und gebundenen sowie abgeflossenen Mitteln pro Jahr)?

Antwort:

Haushalts- jahr	Festlegungen (Gesamtjahr) in Euro	Ist-Ausgabe (pro Maßnahme) in Euro	
2017	6.200.000	Mediaschaltung	2.143.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website, Informations-Tour)	3.244.000
		Evaluation	81.000
2018	6.200.000	Mediaschaltung	2.615.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website, Informationstour)	2.363.000
2019	6.200.000	Stand auf der IdeenExpo	71.000
		Mediaschaltung	3.364.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website, Jahr der Berufsbildung)	1.594.000
		Informations-Tour	1.112.000
2020	2.770.000	Mediaschaltung	476.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website)	714.000
		Informations-Tour	564.000
2021	637.000	Mediaschaltung	86.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website, Sommer der Berufsbildung)	508.000
2022	490.000	Stand auf der IdeenExpo	198.000
		Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media, Website, Fassadenbanner)	233.000
2023	300.000	Allgemeine Kampagnenmaßnahmen (Social-Media)	88.000

Der Ansatz wird jeweils für das gesamte Jahr angegeben, es werden keine Mittelansätze für einzelne Maßnahmen geplant. Für die Jahre 2017 und 2018 können die Kosten für die Informations-Tour nicht separat angegeben werden.

Wegen der Corona Pandemie konnte die Informations-Tour an Schulen und Messen ab Frühjahr 2020 nicht mehr stattfinden. Die Teilnahme an digitalen Ausbildungsmessen erwies

sich als nicht erfolgreich. Daher wurde die Informations-Tour eingestellt und die Kampagne auf digitale Angebote fokussiert. Künftig wird die Zielgruppe von der breiter aufgestellten Kampagne zur Stärkung der beruflichen Bildung „Die Duale“ sowie dem Angebot „Berufenavi.de“ adressiert.

Frage 48:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität des geförderten Programms „Du + Deine Ausbildung“ / „praktisch unschlagbar“ zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Die Kampagne wurde zuletzt im Jahr 2017 mittels repräsentativer Onlinebefragung, Onsite-, Facebook- und Messestandbefragungen sowie Evaluation der Berufsberaterinnen und Berufsberater auf dem Messestand evaluiert.

Die Ergebnisse wurden zur Weiterentwicklung der Kampagne genutzt, insbesondere zur Schärfung der genutzten Maßnahmen.

Frage 49:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 durch die Angebote von Jugendberufsagenturen bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr und pro Bundesland)?

Antwort:

Die Jugendberufsagenturen sind keine eigenständigen Institutionen, sondern Kooperationsbündnisse der einzelnen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf. Jeder Träger einer Jugendberufsagentur (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) unterbreitet eigene Angebote. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, wie viele junge Menschen bundesweit durch die Angebote erreicht werden.

Frage 50:

Welche Evaluationsverfahren werden genutzt, um die Effektivität der Angebote von Jugendberufsagenturen zu bewerten und welche konkreten Lehren zieht die Bundesregierung aus vorliegenden Evaluationsergebnissen?

Antwort:

Die Kooperationspartner einzelner Jugendberufsagenturen haben Evaluationen für ihren jeweiligen Standort durchführen lassen. Eine Übersicht veröffentlichter Evaluationsergebnisse findet sich auf der Website der jeweiligen Jugendberufsagentur oder unter Evaluationen von Jugendberufsagenturen - Servicestelle Jugendberufsagenturen. Die Evaluationsergebnisse beziehen sich auf die jeweils untersuchte Jugendberufsagentur. Sofern sie verallgemeinerbar sind, finden sie in Weiterentwicklung von Programmen der Bundesregierung Berücksichtigung.

Frage 51:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den flächendeckenden Ausbau der Jugendberufsagenturen - wie im Koalitionsvertrag festgehalten - mit den Bundesländern voranzutreiben?

Antwort:

Um den quantitativen und qualitativen Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen bundesweit zu unterstützen, wurde die „Servicestelle Jugendberufsagenturen“ Ende 2019 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet. Sie ist Ansprechpartnerin für die im Bundesgebiet vorhandenen oder in der Entstehung befindlichen, rechtskreisübergreifend agierenden Kooperationsbündnisse und unterstützt sie dabei, sich zu vernetzen und auszutauschen. Die Angebote der Servicestelle werden kontinuierlich ausgebaut und tragen zum flächendeckenden Ausbau von Jugendberufsagenturen bei. So sind etwa Angebote geplant, Jugendberufsagenturen verstärkt direkt vor Ort zu beraten und zu unterstützen.

Frage 52:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder plant zu ergreifen, um die Bundesländer zu verpflichten, den nach Ansicht der Fragesteller dringend notwendigen und von der Bundesagentur für Arbeit geforderten verpflichtenden Datenaustausch gem. § 31 a SGB III in den Schulgesetzen der Bundesländer zu verankern, damit der Verbleib aller Schülerinnen und Schüler erfasst und an die Jugendberufsagenturen weitergegeben werden kann?

Antwort:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jugendberufsagenturen keine eigenständigen Institutionen, sondern Kooperationsbündnisse der einzelnen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf sind, so dass jeder Träger einer Jugendberufsagentur (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe) eigene Angebote unterbreitet. Vor diesem Hintergrund ermöglicht es § 31a Absatz 1 SGB III der Bundesagentur für Arbeit, Daten vom jeweiligen Land von Jugendlichen, die bisher nicht beruflich orientiert sind und die Schule ohne berufliche Anschlussperspektive verlassen, entgegenzunehmen. Die Agentur für Arbeit kontaktiert die betreffenden Jugendlichen, um sie über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren. Erreicht die Agentur für Arbeit den jungen Menschen nicht, kann sie diese Information an eine vom Land bestimmte Stelle zurückgeben, damit das Land weitere Angebote unterbreiten kann (§ 31a Absatz 2 SGB III). Voraussetzung für die Anwendung des § 31a SGB III ist, dass die Bundesländer ihrerseits korrespondierende landesrechtliche Regelungen für den Datenaustausch zwischen den Bundesländern und den Agenturen für Arbeit schaffen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit stehen mit den Bundesländern zur Umsetzung des § 31a SGB III im Austausch.

Frage 53:

Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung der durch die Kindergrundsicherung geplante Rechtskreiswechsel der U25-Jährigen zu den neu geplanten „Familienservices“ aus, wenn die Jobcenter als Beteiligte der Jugendberufsagenturen nicht mehr zuständig sind für die Integration der U-25-Jährigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt? Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass den jungen Menschen die gleiche gute Beratung und Integration in den Ausbildungsmarkt zuteilwird, wie durch die Jobcenter bzw. die Jugendberufsagenturen?

Antwort:

In der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung hat die Bundesregierung zugesagt, zu prüfen, ob jungen Menschen Zugang zu Leistungen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in Zuständigkeit der Jobcenter eröffnet werden kann. In diesem Kontext hat die Bundesregierung zudem deutlich gemacht, dass es für sie entscheidend sei, dass vorhandene Kompetenzen, Strukturen und Netzwerke genutzt werden können. Im laufenden parlamentarischen Verfahren wird zu entscheiden sein, wie die

Beratung und Unterstützung junger Menschen in der Kindergrundsicherung auf den Weg in den Arbeitsmarkt ausgestaltet wird.

Frage 54:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 über das Angebot des BMBF „Berufenavi.de“ bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr)?

Antwort:

Das Portal „Berufenavi.de“ verfolgt das Ziel, junge Menschen zu für sie passende und relevante Webseiten im Kontext der Berufsorientierung und Berufswahl zu führen. Eine längere Verweildauer ist dabei nicht das Ziel, sondern die gezielte Hinführung zu weiterführenden Angeboten im Netz.

Das Portal konnte in kurzer Zeit nach Launch folgende Besucherzahlen in 2022/2023 erreichen.

	2022	2023
Besucherzahlen im Jahr	34.373	59.732
Durchschnittliche monatliche Besucher:	2.864	4.977
Seitenaufrufe:	177.428	162.199

Kampagne 2023

Im Jahr 2023 wurde eine Kampagne initiiert, mit einer Laufzeit von rund 4 Wochen (12. April bis 9. Mai 2023). Als Hauptzielgruppen wurden Jugendliche, Eltern und Lehrende festgelegt.

Die Social Media Kampagne generierte folgende Klickzahlen:

Meta:	8.368
TikTok:	57.698
Lehrer-Online:	177
Netpoint:	643
Gesamt:	66.886

Reichweite „Berufenavi.de“ durch TikTok und Meta insgesamt

Insgesamt konnten über TikTok und Meta über 9,5 Millionen einzelne User (Reichweite) angesprochen werden.

Frage 55:

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 im Rahmen der KAUSA-Projekte („Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration) bundesweit erreicht (bitte um Angaben pro Jahr und pro Bundesland)?

Antwort:

Insgesamt wurden im Zeitraum 2017 bis 2022 33.118 Menschen über die regionalen KAUSA-Servicestellen beraten und unterstützt. Die Förderung regionaler KAUSA-Servicestellen endete im Jahr 2022. Ziel der Förderung war die Unterstützung von KMU. Die Erfassung der Zahl der erreichten Jugendlichen stand nicht im Fokus. Aus diesem Grund ist eine Auflistung entsprechend der einzelnen Jahre nicht möglich. Nach Ländern verteilt sich die Zahl der beratenen jungen Menschen wie folgt:

Brandenburg	631
Berlin	1.778
Bayern	3.827
Baden-Württemberg	2.413
Bremen	1.244
Hessen	2.424
Hamburg	2.004
Mecklenburg-Vorpommern	594
Niedersachsen	2.303
Nordrhein-Westfalen	7.936
Rheinland-Pfalz	1.785
Schleswig-Holstein	512
Saarland	577
Sachsen	2.051
Sachsen-Anhalt	2.221
Thüringen	818
Summe	33.118

Seit dem Jahr 2021 werden landesweite KAUSA-Stellen zur Verbesserung vornehmlich struktureller Aspekte gefördert. Ansprache und Beratung von Jugendlichen und KMU ist nicht primäre Zielsetzung der Landesstellen.

Frage 56:

Plant die Bundesregierung ein Nachfolgeprogramm für „JOBSTARTER plus“, um die positiven Entwicklungen und aufgebauten Strukturen durch das auslaufende Programm auch in Zukunft fortzuführen? Wenn ja, wie und in welchem Rahmen soll ein Nachfolgeprogramm ausgestaltet sein? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft aktuell die Konzeptionierung eines Nachfolgeprogramms für JOBSTARTER plus.

Frage 57:

Hält die Bundesregierung die aktuellen Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung im schulischen (bitte nach allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen differenzieren) und außerschulischen Bereich für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung für ausreichend, um den Betroffenen perspektivisch eine Integration am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Wenn ja warum? Wenn nein, welchen gesetzlichen Nachsteuerungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Antwort:

Die allgemeinen und besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verbunden mit den vorhandenen Fördermöglichkeiten im Bereich der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sind für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt (junge) Menschen mit Behinderungen beim Einstieg ins Berufsleben. Dabei sind die individuelle Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit des jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wichtige Faktoren für die Wahl des Teilhabe- bzw. Berufsziels.

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf ist es entscheidend, eine passgenaue individuelle Lösung gemeinsam mit den (jungen) Menschen mit Behinderungen zu suchen und zu finden. Es ist wichtig, mit diesem Berufswahlprozess frühzeitig zu beginnen. Im Rahmen der Berufsorientierung sowie in professionellen Beratungsgesprächen unterstützen die Beraterinnen und Berater der Teams Berufliche Teilhabe und Rehabilitation (junge) Menschen mit Behinderungen bereits ab dem vorletzten Schuljahr bei der Suche und Wahl eines passenden Ausbildungsberufs und der Vermittlung. Ausgehend vom individuellen Bedarf werden auch entsprechende individuelle Förderungen bewilligt. Dabei wird die Unterstützung personenzentriert und soweit möglich, nahe an den Anforderungen des Arbeitsmarkts durchgeführt.

Zur Förderung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stehen ferner umfangreiche und differenzierte arbeitsmarktpolitische Leistungen zur Verfügung.

Frage 58:

Hält die Bundesregierung über die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten nach § 69 Berufsbildungsgesetz hinaus zusätzliche Maßnahmen für erforderlich, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Teilqualifizierungen zu verbessern? Wenn ja welche?

Frage 59:

Wie viele Werkstätten für behinderte Menschen bundesweit bieten nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Teilqualifizierungsmaßnahmen/Qualifizierungsbausteine nach § 69 Berufsbildungsgesetz an,

- a. innerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen?
- b. außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes?
- c. in Zusammenarbeit der Werkstätten für behinderte Menschen und anderen Bildungsanbietern?

Die Fragen 58 und 59 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und sind insofern ein Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung. Teilqualifikationen sind aktuell nicht gesetzlich geregelt. Daher setzt sich die Bundesregierung für den Ausbau und die Standardisierung von Teilqualifikationen, abgeleitet aus dem dualen Referenzberuf, als berufsabschlussorientiertes Instrument der beruflichen Nachqualifizierung von An- und Ungelernten und Geringqualifizierten über 25 Jahren ein.

In der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit dem Jahr 2007 erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme es sich handelt (s. BIBB Datenreport 2023 S. 136 ff.). Die Berufsbildungsstatistik differenziert hinsichtlich dieser Daten nicht nach Menschen mit Behinderung oder einem Angebot im Rahmen der Qualifizierung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Der

Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine belastbare Beantwortung der Frage 59 ermöglichen.